**Tagesordnungspunkt 3:**

Neubau Grundschule Frickingen

* Vergabe der Architekturleistungen entsprechend der Verordnung zur Vergabe

öffentlicher Aufträge - Festlegung des VgV-Verfahrens

* Beauftragung eines Büros mit der Verfahrensbetreuung

I. Sachvortrag

Die Grundschule Frickingen wurde 1934 auf dem Flurstück 710/1 an der Lippertsreuter Straße in Frickingen errichtet und in den Jahren 1964 und 1997 aufgrund steigender Schülerzahlen erweitert.

*„Die Substanz ist allgemein soweit gepflegt, dass sie für weitere Überlegungen in Betracht gezogen werden kann. Dennoch ist zu konstatieren, dass hinsichtlich Wärmeschutz, Brandschutz, Technik, etc. erhebliche Defizite bestehen. Die innere Organisation und architektonische Ausbildung entspricht nicht mehr den Erwartungen an eine Schule dieser Größe“,*

so die zusammengefasste Bewertung zur Untersuchung des Baubestandes durch das Architekturbüro Hirthe.

Auf Grundlage dieser Einschätzung wurde das Büro Glück und Partner nachfolgend beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, um die baulichen Entwicklungs-möglichkeiten auf dem vorhandenen Schulareal aufzuzeigen.

Untersucht werden sollten dabei, wie das Bestandsgebäude an die räumlichen Anforderungen an eine Ganztagesschule mit zeitgemäßem pädagogischem Konzept angepasst werden könnte und vergleichend dazu, eine Alternative mit einem Schulneubau auf dem Areal zu überprüfen.

Im Ergebnis hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, im ersten Bauabschnitt ein neues Grundschulgebäude zu realisieren.

Bis zur Fertigstellung der neuen Unterrichtsräume wird der vorhandene Schulkomplex wie bisher genutzt werden können.

Erst danach soll entschieden werden, wie mit der Altsubstanz insgesamt - auch im Hinblick auf bestehende und ggf. weitere Nutzungen - verfahren wird, wobei dazu bereits einstimmig festgelegt wurde, in jedem Fall das städtebaulich wichtige Schulgebäude aus dem Jahre 1934 entlang der Lippertsreute Straße zu erhalten.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Glück und Partner in der Abwicklung gemeinsamer Projekte (Umsetzung neue Ortsmitte, Neubau Rathaus, Sanierung Petershauser Hof, Neubau Seniorenzentrum) hatte der Gemeinderat zudem festgelegt, dass das Büro zunächst auch die weiteren Überlegungen zur Konkretisierung der Raumplanung begleiten soll.

Das pädagogische Konzept unserer Grundschule orientiert sich dabei daran, dass künftig Schule Lern- und Lebensraum zugleich sein soll; es orientiert sich am neuen Qualitätsrahmen *Ganztagesschule Baden-Württemberg*.

Zudem haben wir uns in den letzten Monaten zusammen mit dem Lehrerkollegium und der Schulkonferenz mit den bekanntermaßen sehr positiven Erfahrungen der „Schulentwicklung in Südtirol“ am Beispiel der Grundschule Welsberg auseinandergesetzt.

Diese ersten Ideen wurden dem Gemeinderat in Grundrissplänen in der Klausurtagung präsentiert und für gut befunden.

In weiteren Besprechungen wurde nun das Raumprogramm für eine 1½-zügige neue Grundschule mit einer zukunftsorientierten flexiblen Ganztagesbetreuung in der Planung abschließend verfeinert und dazu eine erste Kostenschätzung vorgenommen.

Daraus abgeleitet ergibt sich ein Honorar nach HOAI für die Architekturleistungen, das insgesamt knapp über dem Schwellenwert (214.000,- € netto) liegt, wonach die Beauftragung eines Architekturbüros entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Wettbewerb auszuschreiben ist.

Die Vergabeverordnung regelt das einzuhaltende Verfahren bei der dem [Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen](https://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_gegen_Wettbewerbsbeschr%C3%A4nkungen) unterliegenden [Vergabe](https://de.wikipedia.org/wiki/Vergaberecht_(Deutschland)) von [öffentlichen Aufträgen](https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentlicher_Auftrag) und bei der Ausrichtung von Wettbewerben durch den öffentlichen Auftraggeber.[[](https://de.wikipedia.org/wiki/Vergabeverordnung#cite_note-6)

Es sind unterschiedliche Verfahrensabläufe möglich. Da die wichtigsten Parameter (Zufahrt, Ausrichtung, Standort, Raumplanung, Holzbau, etc.….) zur Umsetzung des Neubaus bereits feststehen, schlagen wir vor, ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb durchzuführen.

Der Verfahrensablauf ohne vorgelagerten Planungswettbewerb ist dadurch gekennzeichnet, dass in einem Teilnahmewettbewerb geeignete Bieter ausgewählt und zu einem Erstangebot aufgefordert werden.

Nach der erfolgten öffentlichen Ausschreibung sollen unter den Bewerbern 3 Büros ausgewählt werden, die sich dann im Gremium präsentieren können. Die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie wird allen interessierten Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Das Architekturbüro Hirthe aus Friedrichshafen hat in der Raumschaft schon mehrere Wettbewerbsverfahren dieser Art begleitet.

Der zeitliche Rahmen beträgt ca. 8 Wochen, so dass die Beauftragung des Büros noch vor der Sommerpause erfolgen könnte.

Herr Thomas Hirthe, Architekt BDA, Stadtplaner wird in der Sitzung die Voraussetzungen für das Verfahren sowie den Verfahrensablauf an sich vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Vergabe der Architekturleistungen für den Neubau der Grundschule entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb vorzunehmen
2. das Architekturbüro Hirthe aus Friedrichshafen mit der Betreuung und Umsetzung des Wettbewerbsverfahrens zu beauftragen